

des Bundesministeriums für Inneres

- Wiener Stadterweiterungsfonds
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949
- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei
- Österreichischer Integrationsfonds
– Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migranten
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei
- Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes
- Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs

des Bundesministeriums für europäische u. internationale Angelegenheiten

- Auslandsösterreicher-Fonds
- Diplomatische Akademie Wien (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Justiz

- Justizbetreuungsagentur (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

- Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen

des Bundesministeriums für Finanzen

- Finanzmarktaufsichtsbehörde
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
- Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts)

des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- Ausgleichstaxfonds
- Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung
- Kriegsoffer- und Behindertenfonds
- Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch
- Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds
- Härteausgleichsfonds
- Arbeitsmarktservice Österreich
- Insolvenz-Entgelt-Fonds

des Bundesministeriums für Gesundheit

- In-Vitro Fertilisationsfonds
- Bundesgesundheitsagentur
- Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds

des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

- Stiftung Theresianische Akademie
- Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatrumuseum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Österreichische Nationalbibliothek (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Naturhistorisches Museum Wien (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Österreichisches Filminstitut
- Albertina (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) (Wissenschaftl. Anst. öffentl. Rechts)
- Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung: Künstler-Sozialversicherungsfonds
- Künstlerhilfe-Fonds
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- Institute of Science and Technology - Austria

des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Bundeswohnhaufonds (BWF)
- Reservefonds für Familienbeihilfen
- Bundesstelle für Sektenfragen
- ERP-Fonds

des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“ und

des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- Agrarmarkt Austria
- Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
- Klima- und Energiefonds

8.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten folgende 5 Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden:

- die Abschlussrechnungen des „Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds“ (KRAZAF) ab dem Jahr 1978, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, Weitere Feststellungen, Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. I Nr. 105/2008, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben. Demnach kommen die Vertragsparteien (Bund/Länder) überein, dass ihre gegensätzlichen Standpunkte zu allfälligen Nachzahlungen unverändert aufrecht bleiben und bis 31. Dezember 2013 nicht zur Diskussion stehen;

TZ 8

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei;
- der Bundesgesundheitsagentur;
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds und
- des Österreichischen Institut für Sportmedizin für das Jahr 2011.

8.3 Erstmals veröffentlichte Abschlussrechnungen

Erstmals veröffentlicht wird der Jahresabschluss 2011 vom

- Fonds zur Instandsetzung der Jüdischen Friedhöfe in Österreich;
- Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive Österreichs.

8.4 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen

- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei;
- der Bundesgesundheitsagentur;
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds;

für das Jahr 2010 werden nunmehr im BRA 2011 veröffentlicht.

8.5 Vorläufige Abschlussrechnungen

Die Abschlussrechnung

- des Künstlerhilfe-Fonds 2011 wurde weder vom Kuratorium genehmigt noch von einem Wirtschaftsprüfer geprüft;
- beim Bundesinstitut für Bildungsforschung 2011 fehlt die Feststellung durch die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nach dem BIFIE-Gesetz § 24 Abs. 3 und
- der Jahresabschluss der Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) wurde vom Aufsichtsrat geprüft, aber vom Eigentümer (Bundesministerium für Finanzen) noch nicht festgestellt.

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

8.6 Erläuterungen der Veränderungen in der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung der Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der Jahreserfolgsrechnung gegenüber dem Jahr 2010 eingetretenen Veränderungen über 5 Mill. EUR (mindestens 10 % der Position) betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen aufgezeigt. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

8.6.1 Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (Band 2, Tabelle D.1.2)

Aufwendungen

Transfers

Schlusszahlungen Forderungsverfahren	- 6,92 Mill. EUR
Schlusszahlungen Billigkeitsverfahren	- 6,78 Mill. EUR

Die Veränderung der Transfers gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die fertig bearbeiteten Anträge im Jahr 2010 mit 13.202 ausbezahlten Begünstigten, gegenüber 1.691 ausbezahlten Begünstigten im Jahr 2011. Die Auszahlungen sind abhängig vom Einlangen bzw. der Bearbeitung der Anträge und es handelt sich dabei um keine Pauschalbeträge.

8.6.2 Bundesanstalt Statistik Österreich (Band 2, Tabelle D.2.1)

Aktiva

Anlagevermögen

Wertpapiere des Anlagevermögens	+ 11,99 Mill. EUR
---------------------------------	-------------------

Der Anstieg entstand durch die verstärkte Veranlagung von Geldern in Wertpapieren, um verhältnismäßig gute Zinsen zu lukrieren.

Umlaufvermögen

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	- 15,04 Mill. EUR
--	-------------------

Die Verminderung entstand durch die Umschichtung von Geldern des Kassabestandes auf die Veranlagung von Wertpapieren unter Einhaltung der von den Gremien beschlossenen Veranlagungsrichtlinien.

8.6.3 Finanzmarktaufsichtsbehörde (Band 2, Tabelle D.7.1)

Aktiva

Umlaufvermögen

Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige	+ 6,96 Mill. EUR
--	------------------

Der Anstieg der noch nicht abrechenbaren Leistungen an Kostenpflichtige war vor allem auf die Erhöhung der Kosten der Bankenaufsicht zurückzuführen.

Passiva

Verbindlichkeiten

Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG	+ 6,03 Mill. EUR
---	------------------

Der Anstieg der erhaltenen Vorauszahlungen war in erster Linie auf die Erhöhung der weiterverrechneten Kosten im Bereich der Bankenaufsicht zurückzuführen.



BRA 2011

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

8.6.4 Ausgleichstaxfonds (Band 2, Tabelle D.8.1)

Aktiva

Umlaufvermögen

Guthaben bei der BAWAG P.S.K.	+ 16,76 Mill. EUR
Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen	- 35,00 Mill. EUR

Unter Berücksichtigung der schwebenden Gebahrung verringerte sich der Guthabenstand um 18,23 Mill. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dies begründet sich darin, dass sich die Forderungen gegenüber dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhöhten sowie durch den entstandenen Reinverlust des Jahres 2011.

Sonstige Forderungen	+ 8,84 Mill. EUR
----------------------	------------------

Die Forderungen gegenüber dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhöhten sich.

Aufwendungen

Transfers

Sonstige Zuschüsse	- 26,64 Mill. EUR
--------------------	-------------------

Die Veränderung war vor allem bedingt durch den Rückgang der Lohnkostenzuschüsse und der Europäischen Sozialfonds-kofinanzierten Maßnahmen.

Erträge

Haupterträge

Direkte Abgaben	- 11,50 Mill. EUR
-----------------	-------------------

Die Veränderung war auf die reduzierten Einnahmen aus Budgetmitteln zurückzuführen.

Übrige Erträge

Sonstige Erträge	- 8,56 Mill. EUR
------------------	------------------

Die Verringerung ergab sich durch den Rückgang der Europäischen Sozialfonds-kofinanzierten Maßnahmen.

TZ 8

8.6.5 Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (Band 2, Tabelle D.8.2)

Aktiva

Umlaufvermögen

Sonstige Forderungen + 7,80 Mill. EUR

Die Forderungen gegenüber den Bundesländern aus der Refundierung des Länderanteiles der 24-Stunden Betreuung und die nichtfälligen Forderungen, welche erst 2012 beglichen werden, erhöhten sich.

Aufwendungen

Transfers

Sonstige Zuschüsse + 8,93 Mill. EUR

Die Veränderung war bedingt durch die erhöhten Aufwendungen für die 24-Stunden Betreuung.

Erträge

Haupterträge

Gebühren und Kostenbeiträge + 17,95 Mill. EUR

Die Steigerung war vor allem auf die erhöhten Einnahmen von Bund und Ländern für die 24-Stunden Betreuung zurückzuführen.



BRA 2011

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

8.6.6 Arbeitsmarktservice Österreich (Band 2, Tabelle D.8.7)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + 13,78 Mill. EUR

Erhöhung der Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + 11,07 Mill. EUR

Höhere Veranlagungen (Termineinlagen) zum Stichtag 31.12.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung + 5,26 Mill. EUR

Erhöhung des Abgrenzungsbedarfs betreffend Zwischenfinanzierungskosten und Gebühren für ein Leasinggebäude.

Passiva

Eigenkapital

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG + 10,41 Mill. EUR

Erhöhung der Rücklage insbesondere durch die Zuführung von Einnahmen gemäß § 52 AMSG.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen + 7,11 Mill. EUR

Erhöhung der Abfertigungsrückstellungen bedingt durch die gesetzlichen, kollektivvertraglichen und einzelvertraglichen Abfertigungsverpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen + 7,21 Mill. EUR

Die Erhöhung betraf vor allem Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Prozesse und drohende Gehaltsnachzahlungen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung + 8,93 Mill. EUR

Erhöhter Abgrenzungsbedarf bedingt durch Parallelbetriebsaufwendungen im IT-Bereich.

TZ 8

Aufwendungen

Leistungen gemäß § 29 AMSG

Leistungen gemäß § 29 AMSG - 40,00 Mill. EUR

Entfall von Aufwendungen aus der Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG.

Erträge

Auflösung von Gewinnrücklagen

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG - 40,00 Mill. EUR

Entfall von Rücklagenauflösungen im Geschäftsjahr 2011.

8.6.7 Insolvenz-Entgelt-Fonds (Band 2, Tabelle D.8.8)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + 30,55 Mill. EUR

Erhöhung der Forderungen gegen Dienstnehmer bedingt durch eine 2011 geänderte Berechnungsmethode (+ 17,58 Mill. EUR) sowie zusätzliche Mittel aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (befristet von 2011 bis 2015) (+ 10,97 Mill. EUR).

Guthaben bei Kreditinstituten + 35,32 Mill. EUR

Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten.

Passiva

Verbindlichkeiten

Sonstige Schulden + 25,79 Mill. EUR

Erhöhung war bedingt durch Darlehensaufnahmen zur Bedeckung gesetzlich vorgesehener Aufwendungen des IEF.



BRA 2011

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Übrige Aufwendungen - an Dienstnehmer - 48,82 Mill. EUR

Geringere Entgeltzahlungen an Dienstnehmer.

Sonstige Zinsen

Zinsenaufwand + 6,30 Mill. EUR

Die höheren Zinsaufwendungen umfassten auch eine gebildete Drohverlustrückstellung (+ 2,75 Mill. EUR).

Erträge

Haupterlöse

Forderungsübergang aufgrund von Auszahlungen an Dienstnehmer - 48,82 Mill. EUR

Rückgang der Forderungen des Dienstnehmers gegen seinen insolventen Dienstgeber (bzw. die Masse) gemäß § 11 Abs. 1 IESG, die spätestens mit der Auszahlung von Insolvenz-Entgelt auf den Insolvenz-Entgelt-Fonds übergehen. Erfasst werden nur jene Erlöse bei denen eine (Teil-)Rückzahlung erwartet wird, und nicht jene Forderungen ohne Rang, die mangels Einbringlichkeit sofort abgeschrieben werden.

Veränderungen der Pauschalwertberichtigung der übergangenen Forderungen + 98,28 Mill. EUR

Die im Jahr 2011 angesetzte Wertberichtigung des Forderungsstandes gegen den Dienstgeber erforderte eine Auflösung der Pauschalwertberichtigung.

8.6.8 Bundesgesundheitsagentur (Band 2, Tabelle D.9.2)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 18,76 Mill. EUR

Aufgrund der Änderung der Gesetzeslage und Änderungen im Steueraufkommen waren höhere Zahlungen zu leisten. Die Änderungen bestanden darin, dass beginnend mit dem Jahr 2009 sämtliche Mittel des Bundes entsprechend dem Aufkommen an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (im Wesentlichen alle Steuereinnahmen) zu valorisieren waren.

Passiva

Schulden

Sonstige Schulden + 19,34 Mill. EUR

Aufgrund der Änderung der Gesetzeslage und Änderungen im Steueraufkommen waren höhere Zahlungen zu leisten. Die Änderungen bestanden darin, dass beginnend mit dem Jahr 2009 sämtliche Mittel des Bundes entsprechend dem Aufkommen an Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (im Wesentlichen alle Steuereinnahmen) zu valorisieren waren.

8.6.9 Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (Band 2, Tabelle D.9.3)

Aktiva

Umlaufvermögen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstitutionen - 5,20 Mill. EUR

Die Differenz ergab sich aus den Abrechnungsmodalitäten des PRIKRAF; während die Einzahlungen (Mittel der Sozialversicherung) in 12 betragsgleichen Tranchen erfolgten, variierten die monatlichen Auszahlungen je nach Patientenaufkommen.



BRA 2011

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

- 8.6.10 Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.10.2)

Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagen – Investitionen in fremden Gebäuden + 8,86 Mill. EUR

Diese massive Steigerung war auf die Errichtung des neuen Depots auf eigenem Grund sowie auf die Investitionen in die Sammlung Kunstammer im Kunsthistorischen Museum am Burgring 5 zurückzuführen.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + 5,70 Mill. EUR

Dabei handelt es sich um ein 16-jähriges endfälliges Darlehen bei der Bundesfinanzierungsagentur für die Errichtung des neuen Depots.

- 8.6.11 Österreichische Galerie Belvedere (Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts) (Band 2, Tabelle D.10.9)

Aktiva

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände –
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände + 7,65 Mill. EUR

Die Veränderung war im Wesentlichen auf die Forderung gegenüber dem Bund zurückzuführen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam wurden. Die Forderung bestand aufgrund der Finanzierungszusage im Bezug auf die Generalrenovierung des 21er Hauses, Nutzerspezifische Adaptierung – Bauphase II.

Passiva

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln + 13,82 Mill. EUR

Die Veränderung war im Wesentlichen auf das Investitionsvorhaben im 21er Haus zurückzuführen.

TZ 8

8.6.12 Bundeswohnbaufonds (BWF) (Band 2, Tabelle D.12.1)**Passiva**

Rückstellungen - 16,54 Mill. EUR

Die Verminderung ist vor allem auf die Auflösung der Rückstellung für Fondsliquidierung zurückzuführen.

Erträge**Sonstige betriebliche Erträge**

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen + 16,00 Mill. EUR

Die Auflösung der Rückstellung war auf eine Neuberechnung der Rückstellung für Fondsliquidierung zurückzuführen.



BRA 2011

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

8.6.13 Reservefonds für Familienbeihilfen (Band 2, Tabelle D.12.2)

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sind zur Deckung der Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) bestimmt. Im Jahr 2011 waren die Ausgaben des FLAF um 128,05 Mill. EUR höher als die Einnahmen.

Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen.

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des FLAF im letztabgelaufenen Jahr entsprechen. Für das Jahr 2011 ergab sich somit ein Betrag von 2.071,04 Mill. EUR. Der Reservefonds für Familienbeihilfen wies zum 31. Dezember 2011 keine Aktiva, jedoch Verbindlichkeiten von 3.823,80 Mill. EUR gegenüber dem Bund wegen der vorläufigen Deckung von Abgängen des FLAF auf.

Weitere Ausführungen zur Abschlussrechnung des Reservefonds für Familienbeihilfen finden sich in der TZ 2.6.7.

Aufwendungen

Transfers - 561,87 Mill. EUR

Aufgrund eines geringeren Abganges des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Vergleich zum Vorjahr waren die Transfers im Jahr 2011 geringer.

TZ 8

8.6.14 ERP-Fonds (Band 2, Tabelle D.12.4)

Aktiva

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	- 62,86 Mill. EUR
---	-------------------

Die Verminderung war darauf zurückzuführen, dass der Einzug der fälligen Tilgungen und Zinsen für ERP-Kredite von den Treuhandbanken erst am 2. Jänner 2012 erfolgte.

Forderungen an Kunden	+ 92,90 Mill. EUR
-----------------------	-------------------

Die Erhöhung war auf das anhaltend hohe Niveau der Jahresprogramme und die damit verbundenen höheren Kreditauszahlungen zurückzuführen.

Passiva**Stammvermögen**

Bindung für das Jahresprogramm 2012	+ 75,00 Mill. EUR
-------------------------------------	-------------------

Durch die Reduzierungen bei den Restverpflichtungen aus früheren Jahresprogrammen (- 11,08 Mill. EUR) und dem sonstigen Stammvermögen (- 55,08 Mill. EUR) konnte das Jahresprogramm im ERP-Eigenblock erhöht werden. Die darüber hinausgehende Differenz von 8,84 Mill. EUR entsprach dem Stammvermögenszuwachs für 2011.

8.6.15 Agrarmarkt Austria (Band 2, Tabelle D.14.1)

Aktiva

Umlaufvermögen

Sonstige Forderungen	+ 7,39 Mill. EUR
----------------------	------------------

Die Erhöhung ging im Wesentlichen auf Erträge aus dem Haushaltsbereich zurück, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam wurden.

Kassenbestand,

Guthaben bei Kreditunternehmungen	- 49,67 Mill. EUR
-----------------------------------	-------------------

Die Verminderung entstand durch einen verstärkten Abfluss der vorhandenen Bundes- und Ländermittel zur Finanzierung der von der AMA abgewickelten Maßnahmen.

Passiva

Eigenmittel

Rücklage für Investitionen	+ 5,98 Mill. EUR
----------------------------	------------------

Die Erhöhung resultierte aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten Bund und Länder	- 47,59 Mill. EUR
-----------------------------------	-------------------

Die Verminderung entstand durch einen verstärkten Abfluss der vorhandenen Bundes- und Ländermittel zur Finanzierung der von der AMA abgewickelten Maßnahmen.

Erträge

Technische Hilfe (Bund und Länder)	+ 8,67 Mill. EUR
------------------------------------	------------------

Die Erhöhung resultierte aus der Erhöhung der Technischen Hilfe selbst und der UGB-konformen Darstellung dieser Position.

Aufwendungen

Zuweisung zu Investitionsrücklagen	+ 5,94 Mill. EUR
------------------------------------	------------------

Die Erhöhung stammt zur Gänze aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss.

TZ 8

8.6.16 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Band 2, Tabelle D.14.2)

Aufwendungen

Kursveränderungen + 19,04 Mill. EUR

Die Abweichung resultierte aus der **Bewertung** der im Umlaufvermögen gehaltenen **Bundesanleihen**.

Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Kursveränderungen + 17,51 Mill. EUR

Die Abweichung **resultierte aus der** Bewertung der im Umlaufvermögen **gehaltenen Bundesanleihen**.

Außerordentliche Erträge - 36,81 Mill. EUR

Im Vorjahr unterschritten die noch **ausstehenden zukünftigen** Zahlungen an Sondertranchen den bis **dato ausgewiesenen** Barwert der Verbindlichkeiten, weshalb die Verbindlichkeiten vermindert wurden.



BRA 2011

Bericht zu den Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

8.6.17 Klima- und Energiefonds (Band 2, Tabelle D.14.3)

Aktiva

Forderungen aus Förderprogrammen

Vereinbarte, noch nicht angeforderte Fördermittel + 36,35 Mill. EUR

Die Erhöhung entstand durch noch nicht angeforderte Fördermittel aus den Förderprogrammen von 2007-2011.

Bankguthaben aus Fördermitteln + 7,44 Mill. EUR

Die Erhöhung entstand dadurch, dass noch nicht ausbezahlte Fördermittel aus den Förderprogrammen von 2007-2011 bei Banken zwischenzeitig veranlagt wurden.

Passiva

Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen

Angeforderte, noch nicht ausbezahlte Fördermittel + 6,38 Mill. EUR

Die Erhöhung entstand durch noch nicht ausbezahlte Fördermittel aus den Förderprogrammen von 2007-2011.

Vereinbarte, noch nicht angeforderte Fördermittel + 37,24 Mill. EUR

Die Erhöhung entstand durch noch nicht angeforderte Fördermittel aus den Förderprogrammen von 2007-2011.

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum *→ Bruttoinlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die *→ Ausgaben* die *→ Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den *→ Einnahmen* und den *→ Ausgaben* im *→ Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle *→ Einnahmen* und *→ Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für *→ Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und *→ Währungstauschverträge*. Diese werden im *→ Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen *→ Gesamthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum *→ Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. *→ Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige *→ Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige → *Einnahmen* und → *Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in → *Personalausgaben* und → *Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→ *erfolgswirksame Verrechnung* und → *bestandswirksame Verrechnung*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→ *gesetzliche Verpflichtungen* und → *Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller → *Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des → *Bruttoinlandsprodukts* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die → *Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→ *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus → *Währungstauschverträgen* sowie die → *Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im → *Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. → *Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim → *Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahrs geleistet werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)

Das BIP ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem BFG wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundsvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar**BUNDESSCHULDEN**

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Bruttoinlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Aufgrund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem →*Allgemeinen Haushalt* und dem →*Ausgleichshaushalt* zusammen.

Glossar

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das **Ergebnis** der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung **des** Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands- und Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch

eine einzige Buchung gleichzeitig (*simultan*) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

Glossar

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer \rightarrow *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen \rightarrow *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der \rightarrow *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die \rightarrow *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie \rightarrow *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der \rightarrow *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene \rightarrow *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die \rightarrow *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen \rightarrow *Einnahmen* und \rightarrow *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (\rightarrow *Abgang*) insofern ab, als zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird.

Ein \rightarrow *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des \rightarrow *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

SACHAUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine \rightarrow *Personalausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem \rightarrow *öffentlichen Schuldenstand* und dem \rightarrow *Bruttoinlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der \rightarrow *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem \rightarrow *öffentlichen Schuldenstand* und dem \rightarrow *Bruttoinlandsprodukt*.

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag, um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundeshvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Jede Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundeshvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen → *Haupt-* und → *Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als → *Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im → *Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen → *Einnahmen* sowie die → *Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph und Unterteilung.

Glossar**VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)**

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* mittels →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Ausgaben* und Erbringung der →*Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden →*Einnahmen* und zu leistenden →*Ausgaben* des Bundes, wie sie im →*Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der →*Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des →*Bruttoinlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden →*Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte →*Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden →*Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Abs.	_____	Absatz	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMVT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
AFFG	_____	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
AG	_____	Aktiengesellschaft	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BRL	_____	Brasilianische Real
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	BVA	_____	Bundesvoranschlag
Art.	_____	Artikel	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	bzw.	_____	beziehungsweise
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
ATS	_____	Österreichische Schilling	CHF	_____	Schweizer Franken
AUD	_____	Australische Dollar	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
BA	_____	Bundesanstalt	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
BG	_____	Bundesgesetz	EP	_____	Europaparlament
BGBl.	_____	Bundesgesetzblatt	ERP	_____	European Recovery Program
BHG	_____	Bundshaushaltsgesetz	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BIG	_____	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	ESVG 95	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	EU	_____	Europäische Union
BKA	_____	Bundeskanzleramt	EUR	_____	Euro
BM	_____	Bundesministerium	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten			
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen			
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz			
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			

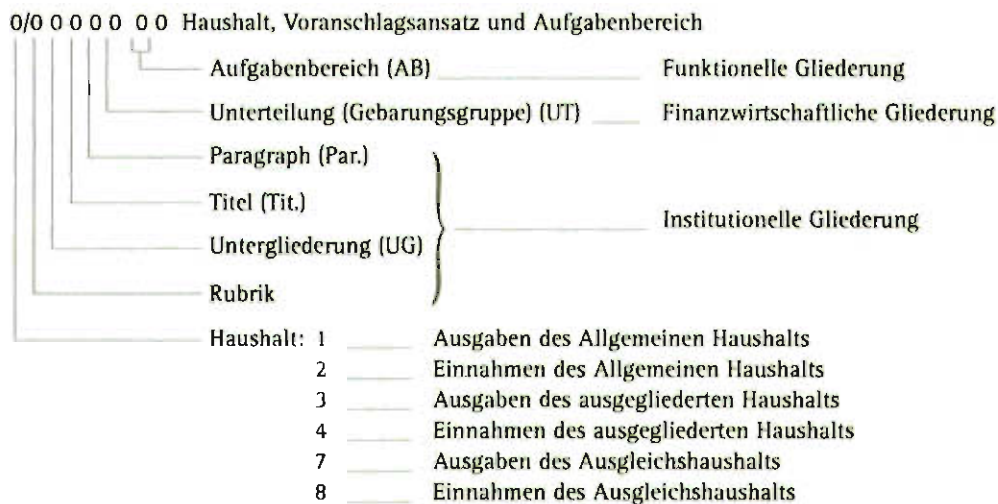


Abkürzungsverzeichnis

FAG	Finanzausgleichsgesetz	ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
FI-AA	Finanz-Anlagenbuchhaltung	OeKB	Österreichische Kontrollbank
FIMBAG	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft		
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz	PG	Pensionsgesetz
FLAI	Familienlastenausgleichsfonds	PTA	Post und Telekom Austria AG
FRN	Floating Rate Notes	PVA	Pensionsversicherungsanstalt
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	rd.	rund
GBP, Gbp	Britische Pfund	RH	Rechnungshof
gem.	gemäß	RHG	Rechnungshofgesetz
gemeinn.	gemeinnützige	RLV	Rechnungslegungsverordnung
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	RT-Schuld	Rechtsträgerschuld(en)
H	haben (vor Beträgen in Tabellen)	SCHIG	Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesell- schaft mbH
		SEK	Schwedische Kronen
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	SKK	Slowakische Kronen
IBSG	Interbankmarktstärkungsgesetz	SV-Träger	Sozialversicherungsträger
i.d.F.	in der Fassung	SVA	Sozialversicherungsanstalt
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung		
i.H.v.	in Höhe von	TEN	Trans-European Networks
IEStG	Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz	Tr.	Tranche
IHS	Institut für höhere Studien	TRY	Neue Türkische Lira
inkl.	inklusive	TZ	Textzahl
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	u.ä.	und ähnliches
IT	Informations-Technologie	UG	Untergliederung
i.V.m.	in Verbindung mit	UNO	United Nations Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds	USO	US-Dollar
i.w.S.	im weiteren Sinne	UT	Unterteilung
JBR	Jahresbestandsrechnung	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
JPY	Japanische Yen	VAEU	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
		vgl.	vergleiche
		VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Kat. F.	Katastrophenfonds	VO	Verordnung
		VPI	Verbraucherpreisindex
LA	Lehranstalt	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
lit.	litera	VWV	Voranschlagswirksame Verrechnung
Mill.	Millionen		
MINURCAT	Mission des Nations Unies en République Cen- trafricaine et au Tchad	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mrd.	Milliarden	WRG	Wasserrechtsgesetz
		WTV	Währungstauschverträge
NOK	Norwegische Kronen		
Nr.	Nummer	Z	Ziffer
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz	ZAR	Südafrikanische Rand
NZD	Neuseeland Dollar	zw.	zweckgebunden

Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 — Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

2 — Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 3 — Anlagen (Ermessensausgaben)
 4 — Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 5 — Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
 6 — Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
 7 — Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
 8 — Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
 9 — Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0–1 — Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
 2–3 — Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
 4–6 — Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
 7–9 — Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 — Erziehung und Unterricht (EU)	35 — Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
12 — Forschung und Wissenschaft (FW)	36 — Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
13 — Kunst (Kn)	37 — Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
14 — Kultus (Kl)	38 — Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
21 — Gesundheit (Gh)	41 — Landesverteidigung (Lv)
22 — Soziale Wohlfahrt (SW)	42 — Staats- und Rechtssicherheit (SR)
23 — Wohnungsbau (Wb)	43 — Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)
32 — Straßen (St)	
33 — Sonstiger Verkehr (Vk)	
34 — Land- und Forstwirtschaft (LF)	

